

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 6

Ausgabetag:

19. Jahrgang

30.05.2011

Inhalt

Seite

1. Tagesordnung der 12. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (VIII. Wahlperiode) am Mittwoch, dem 01.06.2011, 16:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln **2**
2. Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen **3**
3. Öffentliche Zustellung §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen für Herrn Siegfried Herbert Schulz **4**

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Politik – Aktuelles)

Druck: Städtische Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Die 12. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (VIII. Wahlperiode) findet statt am

Mittwoch, dem 01.06.2011, 16:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln

Tagesordnung

ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

- a) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der Tagesordnung
- c) Feststellung von Ausschließungsgründen
- d) Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1. Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen der Stadt Hamminkeln
- **Vorlagen-Nr.: 2011/0076** -
- 2. Mitgliedschaft in der NFN-NaturFreizeitverbund Niederrhein GmbH
- **Vorlagen-Nr.: 2011/0075** -
- 3. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
- 4. Mitteilungen und Anfragen

Hamminkeln, den 19.05.2011

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

- Schlierf -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

**Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte
in besonderen Fällen**

Gemäß § 35 Abs. 6 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Meldegesetz NRW - MG NRW) vom 16.09.1997 (GV NRW S. 332) - SGV. NRW.210, hat jeder Meldepflichtige ein Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe seiner Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen (§35 Abs. 1 MG NRW) sowie gegen die Weitergabe von Daten im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden an Antragsteller und Parteien (§35 Abs. 2 MG NRW).

Im Rahmen der Erteilung von Auskünften aus dem Melderegister über das Internet haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten in einem automatisierten Verfahren.

Widersprüche gegen die Weitergabe persönlicher Daten können beim Bürgerbüro Hamminkeln, Brüner Straße 9, Zimmer 14, eingelegt werden.

Auskunft über Ehe- und Altersjubiläen werden durch die Meldebehörde an Mitglieder parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk nur nach ausdrücklicher Einwilligung erteilt. Die Veröffentlichung kann auch eine Verbreitung über das Internet zur Folge haben. (§35 Abs. 3 MG NRW). Eine Datenweitergabe an Adressbuchverlage darf ebenfalls nur nach schriftlicher Einwilligung erfolgen (§35 Abs. 4 MG NRW).

Die Einwilligungen für Auskünfte über Ehe- und Altersjubiläen und Auskünfte an Adressbuchverlage können beim Bürgerbüro Hamminkeln erklärt werden.

Hamminkeln, 19. Mai 2011

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

- Schlierf-



Der Bürgermeister

Stadt
Hamminkeln

Stadtverwaltung

Postfach 12 61 46493 Hamminkeln

Herrn
Siegfried Herbert Schulz
Am Spiegelkamp 10
46499 Hamminkeln

Brüner Str. 9 46499 Hamminkeln
Web www.Hamminkeln.de

Steueramt

Auskunft erteilt Herr ten Haaf
Zimmer 9 (Erdgeschoss)
eMail Jan-Mark.TenHaaf@Hamminkeln.de
Telefon (02852) 88 109
Fax (02852) 88 44 109
Aktenzeichen: 130 214.3.00055.6
Datum: 25.05.11

Öffentliche Zustellung

§§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Der Bescheid vom 05.05.2011 über die Festsetzung einer Kommunalabgabe wird hiermit öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann während der in der Fußzeile genannten Öffnungszeiten in den Räumen des Steueramtes eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit Ablauf eines Monats nach Zustellung endet die Klagefrist für den vorgenannten Bescheid.

Im Auftrag

gez.
van der Linde

Öffnungszeiten:	Allgemein: Standesamt: Bürgerbüro: Sozialamt: Versicherungsamt:	MO – FR: 8.30 – 12.00 Uhr und MO – DO: 14.00 – 16.00 Uhr MO – FR: 8.30 – 12.00 Uhr, DI: 14.00 – 16.00 Uhr, DO: 14.00 – 18.00 Uhr MO – MI: 8.00 – 16.30 Uhr, DO: 7.30 – 17.30 Uhr, FR: 8.00 – 12.30 Uhr MO – FR: 8.30 – 9.30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung MO – FR: 8.30 – 12.00 Uhr
Bankverbindungen:	Verbandssparkasse Wesel BLZ 356 500 00 Nr.: 360 040	Volksbank Rhein-Lippe eG BLZ 356 605 99 Nr.: 1 510 081 010